

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1423/2018			
Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot für die Schuljahrgänge 5 bis 10				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	12.06.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.06.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen vorbereitenden Schritte (Elternbefragung, Informationsveranstaltungen, Informationsmaterialien usw.) zu initiieren. Für die Elternbefragung und die Informationsveranstaltungen zu einem gymnasialen Angebot sind die Monate September / Oktober 2018 vorgesehen. In die vorbereitenden Schritte und Aktivitäten wird der Bildungsausschuss eingebunden. Weitere Gremien wie der Samtgemeindeelternrat sind in den Prozess einzubeziehen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die August-Benninghaus-Schule aus Ankum ist auf den Schulträger Samtgemeinde mit dem Wunsch zugekommen, einen gymnasialen Zweig einzurichten. Gem. § 106 Abs. 3 S. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sind die Schulträger berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Die Erweiterung um ein gymnasiales Angebot ist zulässig, wenn der Besuch eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt und der Schulträger desjenigen Gymnasiums zustimmt, dass die Schülerinnen und Schüler sonst im Gebiet des Landkreises besuchen würden (§ 106 Abs. 3 S. 3 NSchG).

Weiterhin müssten die erforderlichen Schüler- und Klassenzahlen dauerhaft, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, sichergestellt sein. Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4.2 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) muss eine Oberschule mit gymnasialem Angebot mindestens dreizügig geführt werden. Im gymnasialen Zweig wird eine Schülerzahl von 27 zugrunde gelegt, im Übrigen von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Dementsprechend müssten dauerhaft pro Jahrgang 75 Schülerinnen und Schüler die Oberschule besuchen (vgl. § 4 Abs. 3 SchOrgVO).

Um den Bedarf zur Einrichtung des gymnasialen Angebotes an der August-Benninghaus-Schule nachzuweisen, wäre durch die Samtgemeinde Bersenbrück eine Elternbefragung durchzuführen.

Die Schulleitung der August-Benninghaus-Schule befürwortet die Erweiterung um ein gymnasiales Angebot aus folgenden Gesichtspunkten:

- Sicherung einer Drei-bis Vierzügigkeit
- Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden adäquat gefördert und wechseln nicht zu den integrierten Gesamtschulen
- Konzept des *Kooperativen Lernens*, das die August-Benninghaus-Schule umsetzt, ermöglicht eine differenzierte Förder- und Forderung
- Abwanderung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde wird durch ein attraktives gymnasiales Angebot der Oberschule vermindert, d.h. die Kinder der Grundschule Ankum verbleiben am Kattenboller Schulzentrum
- Stärkung des Image der August-Benninghaus-Schule

- Eine Kooperation mit dem Gymnasium Bersenbrück stärkt die Attraktivität des Schulangebotes in der Samtgemeinde. Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterten Sekundarabschluss - I wechseln nach der 10. Klasse dann zum Gymnasium Bersenbrück, um dort das Abitur abzulegen

Die Schulleiterin der August-Benninghaus-Schule, Frau Gabriele Balgenort, wird das Konzept einer Oberschule mit gymnasialen Angebot in der Sitzung näher erläutern.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin I